

Mitteilung Nr. MIT-FS 24/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	FS-24/2025 Sönke Allers SPD 14.03.2025 Lange Genehmigungsprozesse von Bauanträgen und Bauvoranfragen als Wettbewerbshindernis für Bremer- havens Wirtschaft - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Von führenden Vertreter:innen der Wirtschaft wird Bürokratie als zentrales Wettbewerbshindernis für kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland aufgeführt. Dokumentationspflichten und Genehmigungsprozesse binden Personal, gerade in Zeiten vom Fachkräftemangel stellen diese eine enorme Belastung für kleine und mittelständische Unternehmen dar.

Bremerhaven galt lange Zeit als Vorbild für die Dauer von Genehmigungsprozessen von Bauanträgen und Bauvoranfragen. Nach Angaben der Handelskammer Bremen scheint es jedoch in Bremerhaven mittlerweile zu langen Genehmigungsprozessen im Stadtplanungsamt und Bauordnungsamt zu kommen. Der Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Bremen Dr. Matthias Fonger kritisiert im Interview mit der NZ (Ausgabe 12. März 2025) lange Genehmigungsprozesse als Wettbewerbshindernis in Bremerhaven und verweist gleichzeitig auf Gespräche mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauordnungsamt.

Ziel muss es aus unserer Sicht sein, lange Genehmigungsprozesse von Bauanträgen und Bauvoranfragen zu verhindern, um Schaden von der Bremerhavener Wirtschaft abzuwenden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche Gründe führen zu langen Genehmigungsprozessen von Bauanträgen und Bauvoranfragen?
2. Wie viele Gespräche fanden zwischen Stadtplanungsamt bzw. Bauordnungsamt und der Handelskammer Bremen statt, um Lösungen für die langen Genehmigungsprozesse zu erarbeiten?
3. Was sind die konkreten Ergebnisse/Lösungsvorschläge dieser Gespräche?

II. Der Magistrat hat am 19.03.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Statistische Auswertungen belegen, dass die eingehenden Bauanträge vom Bauordnungsamt nach Eingang aller benötigten prüffähigen Bauvorlagen grundsätzlich innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Bearbeitungsdauer von 12 Wochen entschieden werden. Bei Bauvorhaben, für die ein Verfahren nach § 63 Bremischer Landesbauordnung (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren i. d. R. für Wohnbauvorhaben) vorgesehen ist, greift ohnehin seit der Novelle vom 01.07.2024 die sogenannte Genehmigungsfiktion nach 12 Wochen, sofern eine Baugenehmigung noch nicht erteilt wurde. Eine Genehmigungsfiktion ist jedoch bislang nicht eingetreten, da in allen Fällen die Baugenehmigung rechtzeitig erteilt wurde.

Lange Genehmigungsprozesse sind in der Regel eher darin begründet, dass die überwiegende Anzahl der eingereichten Bauanträge und –voranfragen unvollständig ist. Dies führt zu Nachforderungen, die den Bearbeitungsprozess verzögern. Festzustellen ist zudem, dass eingereichte Unterlagen vereinzelt handwerkliche Mängel z.B. hinsichtlich der Maßstabgenauigkeit und zeichnerischen Darstellung aufweisen, die ebenfalls einen Klärungsbedarf erzeugen.

Ein weiterer Aspekt für längere Bearbeitungsprozesse sind Befreiungsanträge gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Bauvorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Hier bedarf es jeweils einer intensiven rechtlichen Prüfung, ob unter Berücksichtigung der Grundzüge der Planung und der städtebaulichen Vertretbarkeit Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans gewährt werden können. Ähnlich verhält es sich bei Vorhaben gemäß § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Diese sind unter Beachtung des Einfügegebots auf ihre Verträglichkeit mit der nachbarlichen Umgebung ebenfalls eingehend zu prüfen.

Bei Bauvorhaben, die eine externe hoheitliche Prüfung des Brandschutzes und des Standsicherheitsnachweises erforderlich machen, kann ebenfalls eine Verzögerung eintreten, auf die die Genehmigungsbehörde keinen Einfluss hat.

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass z. B. aufgrund ausstehender Stellungnahmen von zu beteiligenden Ämtern die vorgenannte Frist nicht eingehalten werden kann, ein grundsätzliches Problem ist jedoch nicht zu erkennen.

Zu 2.

Weder die Handelskammer Bremen noch die überwiegende Anzahl der Bauantragstellenden haben in der Vergangenheit gegenüber dem Bauordnungsamt sachlich begründete Beschwerden über zu lange Genehmigungsprozesse artikuliert.

Aktuell gibt es ausschließlich einen schriftlichen und nachfolgend telefonischen Kontakt mit dem Vorschlag seitens des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes, die von der IHK aufgeworfenen Fragen in einem gemeinsamen Gespräch zu erörtern. Dieses findet am 19. März 2025 statt.

Zu 3.

Aufgrund des erst in dieser Woche erstmalig stattfindenden Austauschs zwischen IHK, Bauordnungs- und Stadtplanungsamt kann diese Frage aktuell noch nicht beantwortet werden.

Grantz
Oberbürgermeister